

Mein AHLEN.STROM.BASIS.GEWERBE.ERSATZVERSORGUNG

Preisblatt für die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz der Stadtwerke Ahlen GmbH
Ersatzversorgung mit gewerblichen oder beruflichen Bedarf bis 10.000 kWh Preisstand: 01.01.2023

Gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV ist die Stadtwerke Ahlen GmbH als Grundversorger verpflichtet, die staatlichen und regulatorisch veranlassten Belastungen auszuweisen und gemäß § 2 Abs. 3 Satz 3 StromGVV den verbleibenden Kostenblock der betrieblich beeinflussbaren Kostenbestandteile als verbrauchsabhängigen Arbeitspreisanteil mitzuteilen:

ERSATZVERSORGUNGSPREIS STROM FÜR KUND:INNEN MIT GEWERBLICHEN ODER BERUFLICHEN BEDARF MIT EINEM JAHRESVERBRAUCH BIS 10.000 KWH

Grundpreis	Euro/Jahr	215,00	
entspricht Grundpreis pro Monat	Euro/Monat	17,92	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	Cent/kWh		81,33

Erläuterung zu den Zusammensetzungen des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlichen einfließenden Kostenbelastungen.

In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Grundpreis	Euro/Jahr	180,67	
entspricht Grundpreis pro Monat	Euro/Monat	15,06	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	Cent/kWh		68,34

In den Netto-Endpreis fließen ein:

	Euro/Jahr	Cent/kWh
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,590
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		0,000
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Offshore Netzumlage nach § 17 EnWG		0,591
Umlage nach § 18 der Versorgung zu abschaltbaren Lasten		0,000

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		7,920
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	18,00	
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	Siehe separate Preisliste	
Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	Siehe separate Preisliste	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:	18,00	12,93

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):

am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	162,67	
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		55,41

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:

Messpreis pro Stromzähler/Messsystem und gegebenenfalls der Verbrauchsstufe		analoger Eintarifzähler	Euro/Jahr	7,75	9,22		
		analoger Zweitarifzähler	Euro/Jahr	18,75	22,31		
		elektronischer Zähler	Euro/Jahr	13,75	16,36		
	Abweichende Zählerausstattung siehe Preisblatt der Netzgesellschaft Ahlen mbH (www.netzgesellschaft-ahlen.de)						
	digitaler Stromzähler	moderne Messeinrichtung bis 6.000 kWh		Euro/Jahr	16,81	20,00	
		intelligente Messsysteme					
		optionaler Einbau	bis einschließlich 2.000 kWh/a		Euro/Jahr	19,33	23,00
			größer 2.000 bis einschließlich 3.000 kWh/a		Euro/Jahr	25,21	30,00
			größer 3.000 bis einschließlich 4.000 kWh/a		Euro/Jahr	33,61	40,00
			größer 4.000 bis einschließlich 6.000 kWh/a		Euro/Jahr	50,42	60,00
		Pflichteinbau	größer 6.000 bis einschließlich 10.000 kWh/a		Euro/Jahr	84,03	100,00
			größer 10.000 bis einschließlich 20.000 kWh/a		Euro/Jahr	109,24	130,00
			größer 20.000 bis einschließlich 50.000 kWh/a		Euro/Jahr	142,86	170,00
			größer 50.000 bis einschließlich 100.000 kWh/a		Euro/Jahr	168,07	200,00
	Zusatzleistung: Schaltgerät für moderne Messeinrichtungen			Euro/Jahr	9,00	10,71	
Zusatzleistung: Wandler			Euro/Jahr	24,00	28,56		
Zusatzleistung: zusätzliche Ablesung (monatlich, viertel-/halbjährig)			Euro/Jahr	4,26	5,07		
Die grau hinterlegten Messpreise ergeben sich aus dem Messstellenbetriebsgesetz - MsbG.							

Die Bruttopreise enthalten die derzeit gültige Umsatzsteuer (19 %).

Weitere Hinweise: Die genannten Netznutzungsentgelte finden Sie auf der Internetseite www.netzgesellschaft-ahlen.de. Die genannten Strompreisbestandteile (Umlagen und Aufschläge) finden Sie auf der Internetseite www.netztransparenz.de der deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Die Übertragungsnetzbetreiber sind verpflichtet, bis Ende Oktober eines Jahres die Umlagen und Abgaben für das folgende Kalenderjahr zu ermitteln und zu veröffentlichen.

Informationen über Energieeffizienz und Energiedienstleistungen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G): Neben unseren Beratungsangeboten weisen wir Sie gerne darauf hin, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info

Stromkennzeichnung

